

856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (714 der Beilagen):
Bundesgesetz über die zivilrechtliche Durchführung des Embargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro)**

Ziel des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist die Umsetzung der Z 9 der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 757 (1992). Es soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die sicherstellt, daß „jugoslawische“ Behörden oder natürliche beziehungsweise juristische Personen in Österreich keine Ansprüche gegen österreichische Vertragspartner durchsetzen können.

Der Justizausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (714 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 24

Vonwald
Berichterstatter

Dr. Graff
Obmann